

Creditplus CSR Purchasing Charta – Verhaltenskodex für Lieferanten

1. Einführung

Als hochspezialisierte Konsumentenkreditbank sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, unseren Kunden, Aktionären und Beschäftigten voll bewusst. Daher haben wir für uns ethische Grundsätze aufgestellt, die unsere Verantwortung auf allen Ebenen unserer Geschäftsfelder umfasst und uns bei unseren Geschäften leiten.

Uns ist es ein Anliegen, eine verantwortungsvolle Haltung im sozialen, ökonomischen und ökologischen Bereich auch über die Unternehmensgrenzen hinaus zu gewährleisten und gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern zu optimieren.

Als 100-prozentige Tochter des Konsumfinanzierungsspezialisten CA Consumer Finance und Teil der französischen Bankengruppe Crédit Agricole, ergeben sich die Grundlagen für verantwortungsvolles Handeln aus den gruppenweit gültigen Werten.

2. Engagement der Creditplus Bank

- Wir beziehen ausschließlich Ökostrom in allen Geschäftsbereichen.
- Intern laufende Projekte haben die stetige Optimierung der Einsparung von Ressourcen und Energie zum Ziel.
- Als verantwortlicher Arbeitgeber bieten wir ein breites Weiterbildungsprogramm für Mitarbeiter an und stellen verschiedene Angebote im Rahmen der Gesundheitsförderung zur Verfügung.
- Wir fördern zudem Ehrenämter mit dem Programm „Plus:Für Andere“ und engagieren uns in Workshops zur finanziellen Allgemeinbildung“ an Schulen und anderen Institutionen.
- Mit 12 Projekten pro Jahr im Rahmen des konzernweiten CSR Programms FReD auf den Säulen Respect, Fides und Demeter tragen wir weiterhin laufend zur nachhaltigen Verbesserung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte bei.
- Die Berichterstattung über unsere CSR- Aktivitäten liegt jeweils dem aktuellen Geschäftsbericht bei.

3. Grundlagen

Die Grundlagen für unser Handeln bilden die **Ethik Charta sowie die Gruppenwerte der Crédit Agricole Gruppe** .

Auf diesen Grundsätzen basieren unsere Wertevorstellungen, die auch die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Dienstleistern umfasst und sowohl wirtschaftliche, soziale und ökologische Kriterien in jeden Vertrag einbeziehen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ihrem Handeln ethische Grundsätze zugrunde legen. Wir erwarten, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen, den Prinzipien des United Nations Global Compact und dieser CSR Purchasing Charta entsprechen. Aus diesem Grund haben wir den Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister erarbeitet, der Mindeststandards für die Geschäftsbeziehungen mit uns setzt.

Deshalb bitten wir unsere Dienstleister und Lieferanten um Angaben aller nachhaltigkeitsrelevanten Aspekte im Rahmen jeder Ausschreibung.

Der nachfolgend aufgeführte Kriterien-Katalog von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung gilt als Entscheidungsgrundlage für unsere Zusammenarbeit mit allen Lieferanten und Dienstleistern und wird kontinuierlich aktualisiert.

4. Geltungsbereich

Die nachhaltigkeitsrelevanten Aspekte gelten für alle Beschaffungsprozesse. Als Rahmen setzen wir eine von beiden Seiten faire und nachhaltige Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem jeweiligen Lieferanten oder Dienstleister voraus.

Diese beginnt bei einer Ausschreibung, in deren Rahmen wir jeweils drei Angebote einholen. Alle Anbieter werden gleichermaßen und fair behandelt. Der Auswahlprozess ist nachvollziehbar und transparent.

Jede Zusammenarbeit wird durch einen Vertrag von beiden Seiten vereinbart und eingehalten. Wir verstehen uns als fairer Geschäftspartner, der sich dem Lieferanten und dem Dienstleister gegenüber ethisch einwandfrei und respektvoll verhält.

Bei der Auswahl von Produkten für den Werbemittel-Shop achten wir darauf, dass die Produkte eine nachhaltige Lieferkette aufweisen. Dies beinhaltet sowohl die Verwendung ökologisch einwandfreier Materialien als auch die menschenwürdige Arbeitsverhältnisse in den Produktionsländern.

Beim Einkauf von Papier und Papiererzeugnissen ist die nachhaltig einwandfreie Herkunft des Rohstoffs nachzuweisen. Alternativ werden Recyclingprodukte eingesetzt.

Bei der Beauftragung von Dienstleistern aus dem IT-Bereich wird vorausgesetzt, dass diese auch an anderen Standorten – beispielsweise in Entwicklungsländern – menschenwürdige Arbeitsbedingungen gewährleisten.

Kriterien bei der Auswahl von Dienstleistern

Wir erwarten die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Kriterien, nach denen wir selbst handeln, auch von unseren Lieferanten und unseren Dienstleistern.

4.1. Wirtschaftliche Verantwortung

Wirtschaftliche Verantwortung

- Einhaltung der im jeweiligen Land geltenden Gesetze und Regelungen
- Faire Preispolitik gegenüber Subunternehmern
- Einhaltung von Vereinbarungen gegenüber Subunternehmern
- Gewährleistung von sozialen, ökologischen und ethischen Standards gegenüber Unternehmern der eigenen Lieferkette

4.2. Soziale Verantwortung

- Grundlagen sozialer Standards

- Freie Arbeitswahl
- Verbot der Kinderarbeit, Schwarzarbeit, Zwangsarbeit
- Verbot von Diskriminierung jeglicher Art
- Arbeitsvergütung
- Faire Arbeitszeiten
- Vereinigungsfreiheit
- Menschenwürdige Behandlung
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

4.3. Verantwortung für die Umwelt

- Umweltfreundliches Wirtschaften
- Nachhaltigkeit und Lebensdauer von Produkten

4.4 Verbot von Korruption und Bestechung

Wir handeln integer in unseren Geschäftsbeziehungen zu anderen und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern. Wir achten weltweit die Menschen- und Persönlichkeitsrechte als grundlegende Regeln der Gemeinschaft. Wir erwarten daher, dass unsere Lieferanten und Dienstleister sich an einen fairen Wettbewerb halten und jegliche Form von Korruption einschließlich Erpressung und Bestechung ablehnen. Professionalität und Integrität in der Beschaffung von Gütern und Leistungen sind uns ein wichtiges Anliegen.

Wir sind überzeugt davon, dass unser Geschäftserfolg ausschließlich auf der Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen beruht. Wir lehnen daher jede Form von Zuwendung ab, aus der sich der Anschein eines unlauteren Vorteils oder eines Interessenkonflikts ergeben könnte. Geringfügige Zuwendungen, zum Beispiel in Form von Geschenken und Einladungen, anzunehmen oder zu vergeben, ist jedoch im Geschäftsalltag gängige Praxis. Derartige Zuwendungen dürfen wir nur annehmen oder vergeben, indem wir uns an unsere interne Richtlinie halten, also wenn sie nicht als Gegenleistung für einen unrechtmäßigen Vorteil angenommen oder angeboten werden und keinen unangemessen hohen Wert haben.

Auch von unseren Geschäftspartnern (zum Beispiel Kunden, Zulieferern und Beratern) erwarten wir, dass sie Recht und Gesetz einhalten. Missachtungen werden nicht toleriert und können zum Abbruch der Geschäftsbeziehung führen.

5. Einhaltung der CSR Purchasing Charta

Die Erwartungen aus der vorliegenden CSR Purchasing Charta sind als Grundlage für erfolgreiche Geschäftsbeziehungen zwischen uns und unseren Lieferanten und Dienstleistern sowie deren Subunternehmern zu verstehen. Wir erwarten, dass sich unsere Geschäftspartner entsprechend der nationalen Gesetzgebung einwandfrei verhalten, ganz im Sinne dieses Dokuments.

Umsetzung der Prinzipien

Diese CSR Purchasing Charta ist in allen Geschäftsbereichen zu überprüfen, zu akzeptieren und konsequent anzuwenden.

Umsetzungsverantwortung

Der Vorstand und, per Delegation, jede Führungskraft ist für die Einhaltung der in dieser Charta niedergelegten Grundsätze verantwortlich.

Jede Führungskraft muss sicherstellen, dass diese Charta an das Team verteilt wird, dass die Charta verstanden und implementiert wird. Darüber hinaus muss die Personalabteilung sicherstellen, dass dieser Verhaltenskodex an alle neuen Mitarbeiter kommuniziert wird.

Alle Mitarbeiter der Creditplus Bank AG verpflichten sich zur Einhaltung dieser CSR Purchasing Charta und seiner Handlungs- und Verhaltensgrundsätze

Sorgfaltspflicht und Auskunftsrecht

Alle Mitarbeiter der Creditplus Bank AG werden gebeten, ihren direkten Vorgesetzten so schnell wie möglich über alle Praktiken, Unregelmäßigkeiten, Mängel oder Handlungen zu informieren, die ihrer Ansicht nach gegen die in dieser Charta aufgeführten Grundsätze verstoßen oder mit ihnen unvereinbar sind.

Wenn der/die Mitarbeiter/in der Ansicht ist, dass die Informationen, die er/sie der Hierarchie zur Verfügung stellt, Schwierigkeiten bereiten können oder nicht angemessen weiterverfolgt zu werden scheinen, kann er/sie sich an den Compliance Officer wenden, der die notwendigen Schritte unter Wahrung der Vertraulichkeit in Bezug auf den Mitarbeiter einleiten wird.

Korrespondierende Richtlinien

Folgende Richtlinien korrespondieren mit den Grundsätzen für eine nachhaltige Beschaffung:

- Einkaufsrichtlinie: Regelwerk CACF (Einholung von mindestens 3 Angeboten)
- Einkaufsrichtlinie: GPS 910
- Mahnwesen: GPS 417 Werte der Crédit Agricole Gruppe
- Ethik Charta der Crédit Agricole Gruppe
- FIDES Programm der Crédit Agricole Gruppe
- Geschenkerichtlinie Creditplus Bank AG